

## Urlaubstabelle Garten- und Landschaftsbau

in Arbeitstagen (5 Arbeitstage pro Woche) für jeden vollen Kalendermonat:

<b>12 Monate</b>	<b>30<sup>1)</sup></b>
<b>11 Monate</b>	<b>28<sup>1)</sup></b>
<b>10 Monate</b>	<b>25<sup>1)</sup></b>
<b>9 Monate</b>	<b>23<sup>1)</sup></b>
<b>8 Monate</b>	<b>20<sup>1)</sup></b>
<b>7 Monate</b>	<b>20<sup>2)</sup></b>
<b>6 Monate</b>	<b>15</b>
<b>5 Monate</b>	<b>13</b>
<b>4 Monate</b>	<b>10</b>
<b>3 Monate</b>	<b>8</b>
<b>2 Monate</b>	<b>5</b>
<b>1 Monat</b>	<b>3</b>

Bruchteile von Urlaubstagen, die mind. ½ Tagen ergeben, sind bereits auf volle Urlaubstage aufgerundet.

### **Achtung:**

<sup>1)</sup> Scheidet der Auszubildende in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres aus bzw. liegt der Beginn der Ausbildung vor dem 01.07., hat der Auszubildende seinen vollen Urlaubsanspruch (30 Tage).

Der Urlaubsanspruch besteht nur, insoweit dem Auszubildenden für das laufende Kalenderjahr nicht bereits vom früheren Arbeitgeber Urlaub gewährt wurde.

Scheidet der Auszubildende durch eigenes Verschulden, durch fristlose Kündigung aus oder wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst, hat er folgenden Urlaubsanspruch:

Vor dem 30.6. - siehe Tabelle oben

nach dem 30.6. - 20 Arbeitstage (gesetzlicher Mindesturlaub)

<sup>2)</sup> Urlaubsanspruch gem. Bundesurlaubgesetz ist höher als im Tarifvertrag.